sche Operationen oder allgemeine Aufgabenstellungen wie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, der Fahndung, der Kontrolltätigkeit, des Einsatzes operativer Kräfte usw. zu verstehen. Ein M. wird gleichbedeutend als "Plan der Maßnahmen" bezeichnet In spezifischer Form wird der M. im Zusammenhang mit der Untersuchung von Straftaten angewendet. Er ist aber vom Untersuchungsplan zu unterscheiden, da er keine Hypothesen bzw. kriminalistischen Untersuchungsversionen begründet, dern von solchen ausgeht, um relativ eigenständige Aufgaben durch Maßnahmen zu realisieren. Das sind beispielsweise: Maßnahmen zum Einsatz operativer Kräfte im Rahmen der Brennpunktbekämpfung oder Maßnahmen für den Einsatz der Kräfte nach Auslösung von Signaleinrichtungen in gesicherten Objekten.

zeiliche Handlungen, —▶ kriminalisti-

Materialidentifizierung -> kriminalistische Identifizierung

materielle Beweismittel: Beweismittel, die als materielle Veränderungen eines materiellen Objekts durch das Handeln einer Person im Zusammenhang mit der Straftat unmittelbar oder mittelbar entstanden sind bzw. solche Veränderungen in materieller Beweisgegenständen und \rightarrow Aufzeichnungen als Informationsquelle und -> Beweisgrund zur Verfügung stehen. Sie werden wegen ihrer sachlichen Form oft nur als "Sachen" bzw. als sachliche Beweismittel bezeichnet

mathematische Methoden: mathematische bzw. mathematisch begründete Verfahren werden in immer größerem Umfang in der kriminalistischen Theorie und Praxis genutzt. Dazu

gehören: geometrische Verfahren zur und Bestimmung von Sichtwinkeln zur Personenidentifizierung (-> Superprojektion); mathematisch hegründete Algorithmen, die der Rationalisierung bestimmter Ermittlungshandlungen dienen (→ Weg-Zeit-Diagramm u. a.); Verfahren der Analyse, die in der Kriminaltechnik Anwendung finden (→ Ballistik, -> Gaschromatographie); Methoden der Mengenlehre und Wahrscheinlich-Mengenlehre und keitsrechnung (Identifizierung); Verfahren der —> mathematischen Stati-

mathematische Statistik: Zweig der Mathematik, der sich damit beschäftigt, aufgrund von Stichproben Aussagen über die Parameter der ihnen zugrunde liegenden Grundgesamtheit zu treffen. Dabei wird davon ausgegangen, daß eine repräsentative Stichprobe mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die gleichen Eigenschaften aufweist, wie die Grundgesamtheit, aus der sie stammt. Ein Anwendungsgebiet ist die Erarbeitung statistischer Analysen für die Beurteilung der Lage. Verschiedene Indexzahlen ermöglichen das In-Beziehung-Setzen von kriminalistisch relevanten Größen vergleichbarer Ordnung (z. B. Kriminalitätsanfall, Anzahl der straffällig gewordenen Personen). Bei statistischen Untersuchungen spielt die Anzahl der untersuchten Ereignisse eine besondere Rolle. Je mehr untersucht werden, um so sicherer ist die Aussage. Sollen zeitliche Abläufe oder Veränderungen untersucht werden, darf der betrachtete Zeitraum nicht zu klein gewählt werden. Die gezielte Anwendung mathematisch-statistischer Verfahren bei

der Analyse kriminalistisch relevanter Faktoren dient der allseitigen Be-

urteilung der Lage und ermöglicht

eine effektive Bilanzierung der